

## Hinweise zur Belehrung / Bescheinigung nach Infektionsschutzgesetz („Gesundheitsausweis“)

### Das Angebot richtet sich an:

alle Personen, die gewerbsmäßig folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder mit diesen handeln und dabei direkt mit der Hand oder indirekt über Bedarfsgegenstände damit in Berührung kommen:

- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
- Fische, Krebse oder Weichtiere oder Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- oder Kleinkindernahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen

### Mitzubringen sind:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fragebogen zur Erteilung einer Bescheinigung nach § 43 IfSG (Gesundheitsausweis)
- bei Minderjährigen die vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (Seite 2 des Fragebogens)

### Kosten:

Für die Durchführung der Belehrung und die Ausstellung der Bescheinigung fallen Gebühren in Höhe von **45,00 €** an.

Die Gebühren sind vor Ort zu bezahlen.

### Wissenswertes:

- Die Belehrung / Bescheinigung durch das Gesundheitsamt muss vor **erstmaliger Ausübung** einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich erworben werden und darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein. Die ausgestellte Bescheinigung muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Sie ist bei Arbeitsstellenwechsel weiterhin gültig.
- Eine Belehrung / Bescheinigung benötigen auch Personen, die in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind.
- Wenn keine Tatsachen vorliegen, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausschließen, wird die Bescheinigung sofort ausgehändigt.
- Personen, die ausschließlich mit bereits verpackten Lebensmitteln umgehen, benötigen keine Bescheinigung.
- Beschäftigte, die noch im Besitz eines Zeugnisses nach § 18 Bundesseuchengesetz sind, benötigen keine erneute Belehrung / Bescheinigung.